



Abfallinfo Orpund

CMI - 605

Es ist nicht immer einfach, Abfälle korrekt zuzuweisen. Aus diesem Hilfsmittel ist Folgendes ersichtlich:

- **WAS** auf welche Art in Orpund zu entsorgen ist
- **WIE** Sie es bereitstellen müssen, damit den Abfuhréquippen keine grösseren Umtriebe entstehen
- **WANN** die Abfahren stattfinden
- **WO** Sie den Abfall hinbringen können.

Bitte beachten Sie auch die Publikationen auf unserer Website www.orpund.ch.

Mit der richtigen Entsorgung leisten Sie einen aktiven Beitrag für unsere Umwelt und halten erst noch die Entsorgungskosten tief.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Der Gemeinderat

Gebühren

Grundgebühr

Durch die Grundgebühr werden grundsätzlich alle Aufwendungen für Abfahren und Sammlungen gedeckt.

CHF 85.- pro Einwohner, max. 4.5 Einheiten pro Familie, exkl. MwSt.

CHF 85.- pro Betrieb mit bescheidenem Kehrriechanfall, exkl. MwSt.

Kehrriechsäcke

17 Liter und 35 Liter	gebührenpflichtiger Müvesack
60 Liter	1 Müve – Vignette
110 Liter	2 Müve – Vignetten

Bezugsort in Orpund bei: Bäckerei Restaurant Linde AG, Hauptstrasse 185
Coop, Hauptstrasse 211, 2552 Orpund

Containervignetten für Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe

CHF 19.- pro Containerleerung, exkl. MwSt. (zzgl. Müve – Vignette)

Bezugsort in Orpund bei der Gemeindeverwaltung



Kleinsperrgut und Sperrgut

Sperrgut bis zu einer maximalen Grösse von 150 x 100 x 50 cm und einem Gewicht von bis zu 18 Kilogramm kann mit der entsprechenden Anzahl Vignetten versehen der ordentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Richtwerte für die Verwendung der MÜVE-Sperrgutvignette:

1 Vignette	50 x 50 x 50 cm
2 Vignetten	100 x 50 x 50 cm
3 Vignetten	100 x 100 x 50 cm
4 Vignetten	150 x 100 x 50 cm

Wenn die angegebenen Dimensionen oder das Gewicht überschritten werden, muss selbst für die Entsorgung gesorgt werden, beispielsweise bei einem lokalen Entsorgungszentrum (Selbstentsorgung, auf eigene Rechnung).

Sonderabfälle

Diese Abfälle gehören weder in den Abfallsack noch in die Kanalisation:

- Medikamente, Desinfektionsmittel
- Thermometer, Fiebermesser, Barometer
- Quecksilberhaltige Geräte
- Lösungsmittel, Verdüner, Pinselreiniger
- Farben, Lacke, Lasuren, Holzschutzmittel, Klebstoffe
- Gifte
- Putzmittel, Säuren, Laugen

Verbrennen von Abfällen

Das Verbrennen von Abfällen ist grundsätzlich verboten. Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Sollten trockene Ast- und Holzhaufen verbrannt werden, sind diese vorher umzuschichten (Unterschlupf für Kleintiere wie Igel usw.).

Wichtige Kontaktadressen:

Gemeindeverwaltung Orpund

Gottstattstrasse 12	032 356 03 10	Montag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
2552 Orpund	www.orpund.ch	Dienstag	geschlossen
		Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
		Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
		Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

Müve Biel-Seeland AG

Portstrasse 40	032 366 50 70	Montag – Freitag	07.30 Uhr – 11.45 Uhr / 13.15 – 17.00 Uhr
2503 Biel	www.mueve.ch	Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

Schlunegger Transporte AG



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND

Riesenmattstrasse 5 3294 Büren a. A.	032 351 11 69 www.schluneger.ch	Montag – Freitag Samstag	07.30 – 11.45 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr 08.30 – 11.30 Uhr
---	---	-----------------------------	--

Tierkörpersammelstelle (bis 200 kg)

Industriering 26a 3250 Lyss	032 387 47 87 Ab- holdienst GZM Lyss für Tier- körper ab 200 kg	Montag – Samstag	08.00 – 12.00 Uhr Sammelstelle besetzt
--------------------------------	--	------------------	--